

Information Betreuung (Ausführungsbestimmungen)

Angebot

Die Volksschule der Stadt Luzern bietet für Kinder vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse ergänzend zum Unterricht Tagesstrukturen an. Die freiwillige Nutzung der Betreuungselemente ist kostenpflichtig. Die Kosten bemessen sich am massgebenden Einkommen gemäss Tariffliste. Bei Tagesschulen ist der Betrag für die Mahlzeit bei gebundenem Mittag nicht einkommensabhängig.

Anmeldung

Die Betreuungsanmeldung ist grundsätzlich verbindlich für ein ganzes Schuljahr. Sie endet automatisch mit dem letzten Schultag des Schuljahres vor den Sommerferien.

Kinder, die bis zur Anmeldefrist angemeldet werden, haben Anrecht auf einen Betreuungsplatz. Wer unter dem Jahr in die Stadt Luzern zieht, hat ebenfalls Anrecht auf einen Betreuungsplatz.

Anmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist werden entsprechend freier Kapazität berücksichtigt.

Im Frühsommer wird eine Bestätigung der Anmeldung zugestellt. Änderungen der Nachmittagselemente aufgrund des Stundenplans werden von der Betreuungsleitung in Absprache mit den Erziehungsberechtigten entsprechend angepasst.

Änderungen beim Betreuungsbedarf

Bitte nehmen Sie für alle Änderungswünsche frühzeitig mit der Betreuungsleitung Kontakt auf. Rückwirkend können keine Änderungen entgegengenommen werden.

Wechsel bei den Betreuungstagen/-elementen:

Für die Änderung des Betreuungsbedarfs während des Schuljahres nehmen Sie mit der zuständigen Betreuungsleitung schriftlich via E-Mail oder Klapp-App Kontakt auf. Die Änderungen können nur bei freier Kapazität und quartalsweise berücksichtigt werden (auf 31. Oktober / 31. Januar / 30. April / 31. Juli).

Zusätzlicher Bedarf von Betreuungselementen:

Für zusätzlichen Betreuungsbedarf während des Schuljahres nehmen Sie mit der zuständigen Betreuungsleitung schriftlich via E-Mail oder Klapp-App Kontakt auf. Die Änderungen können nur bei freier Kapazität und quartalsweise berücksichtigt werden (auf 31. Oktober / 31. Januar / 30. April / 31. Juli). Bei einer Änderung erhalten Sie eine neue Betreuungsbestätigung.

Reduktion von Bedarf an Betreuungselementen:

Für eine Reduktion an Betreuungselementen während des Schuljahres nehmen Sie mit der zuständigen Betreuungsleitung schriftlich via E-Mail oder Klapp-App Kontakt auf. Die Änderungen können nur quartalsweise berücksichtigt werden (auf 31. Oktober / 31. Januar / 30. April / 31. Juli). Bei einer Änderung erhalten Sie eine neue Betreuungsbestätigung.

Neuanmeldung während des Schuljahres:

Für eine Neuanmeldung bei der Betreuung während des Schuljahres nehmen Sie mit der zuständigen Betreuungsleitung des Schulbetriebs Ihres Kindes schriftlich via E-Mail oder Klapp-App Kontakt auf. Die

Neuanmeldungen können nur bei freier Kapazität und quartalsweise berücksichtigt werden (auf 31. Oktober / 31. Januar / 30. April / 31. Juli).

Neuanmeldung bei Zuzug in die Stadt Luzern:

Bei einem Zuzug in die Stadt Luzern ist die Aufnahme in die Betreuung gewährleistet. Information zur Anmeldung erhalten Sie vom Rektorat der Volksschule Stadt Luzern.

Kündigung aller Betreuungselemente:

Eine schriftliche Kündigung mit dem Kündigungsformular ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf das Ende eines Monats möglich. Die Kündigung beinhaltet die Beendigung aller gebuchten Betreuungselemente.

Abwesenheit

Kann ein Kind die Betreuung nicht besuchen, wird es von den Eltern abgemeldet. Der Rechnungsbetrag kann nur bei einer Abwesenheit von mehr als fünf Tagen mit einem Arztzeugnis oder einem bestätigten Urlaubsgesuch angepasst werden.

Öffnungszeiten

In den Schulwochen ist die Betreuung von Montag bis Freitag von 07.00 bis 8.15 Uhr und von 11.45 bis 18.00 Uhr geöffnet. An den öffentlichen Ruhetagen der Stadt Luzern sind die Betreuungsangebote geschlossen. Aktuelle Angaben sind im Ferienplan der Volksschule Stadt Luzern ersichtlich.

Ferienbetreuung

Während zwölf Wochen der Schulferien bietet die Volksschule in reduziertem Umfang eine ganztägige Ferienbetreuung an. In den Weihnachtsferien und an den öffentlichen Ruhetagen findet keine Ferienbetreuung statt. Für die Ferienbetreuung muss jeweils eine separate Anmeldung erfolgen.

Weg zwischen Kindergarten und Betreuung

Die Schule ist für die Wegbegleitung zwischen Kindergarten und Betreuung zuständig. Die Begleitung orientiert sich an der Selbstständigkeit der Kinder und der Gefährlichkeit des Weges.

Zusammenarbeit Erziehungsberechtigte – Betreuung – Unterricht

Betreuungs- und Lehrpersonen sind darauf angewiesen, dass sie über spezielle Bedürfnisse des Kindes, seiner Familie oder seiner Lebenswelt informiert werden. Je nach Bedarf finden Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes und sein Wohlergehen statt. Die in der Schule beteiligten Lehr-, Betreuungs- und Fachpersonen tragen die Verantwortung partnerschaftlich. Sie vernetzen sich im Interesse des Kindes.

Grundlagen

- Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule ([LINK](#))
- Verordnung zum Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule ([LINK](#))
- Konzept «Tagesschule»
- Broschüre Volksschule Stadt Luzern ([LINK](#))

Luzern, 26. Februar 2026